Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sek I

Bewertungsbereich Klassenarbeiten
In der Regel bestehen die Arbeiten aus zwei Teilen:

1. Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche
(Umfang 1,5 - 2 Worte/min. [didaktisierter Text]; 1,2 - 1,5 Worte/min. [Originaltext])

Zur Bewertung:

- Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält (ca. 12 % der Wortzahl eines Textes). Diese Fehleranzahl kann sich in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades von Texten verändern.- Übersetzungsfehler werden am Rand notiert. Dabei werden folgende Fehler unterschieden:

– halber Fehler:	leichter Fehler, der den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellt
I ganzer Fehler:	mittelschwerer Verstoß im Bereich des Sinn des Textes entstellen oder als Verfehlen bzw. Nichtbeachten zentraler Lernziele der vorausgegangenen Unterrichtsreihe zu werten sind.
+ Doppelfehler:	schwerer Verstoß in den oben genannten Bereichen, die den Textsinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele des vorausgegangenen Unterrichts zu werten sind.

Bei völlig verfehlten Stellen bzw. Textlücken wird pro 5 Wörter ein Doppelfehler angerechnet.

- Zur Bestimmung der einzelnen Notenstufen sehen die Richtlinien vor, zunächst die Fehlergrenze zwischen einer noch ausreichenden und mangelhaften Leistung zu ziehen (s.o.) und darauf die übrigen Noten äquidistant, d.h. in gleichen Abständen festzulegen. Dabei soll jedoch nicht streng schematisch vorgegangen werden, sondern die Abgrenzungen sollen - wenn möglich - bei deutlichen Einschnitten erfolgen.

2. Weitere Aufgaben
Da im Lateinunterricht die Übersetzung zwar eine zentrale Arbeitsform darstellt, darüber hinaus jedoch viele weitere Dinge im Unterricht von Bedeutung sind, finden sich im zweiten Teil einer Lateinarbeit weitere Aufgaben zur Grammatik, zum Inhalt des übersetzten Textes, zum vorausgegangenen Unterricht wie zur Übersetzungsmethodik. Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten versehen, woraus sich die Note für diesen Teil der Arbeit ergibt. Neben der inhaltlichen Qualität ist die angemessene Form der Darstellung ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der geforderten Leistung. Dazu gehören auch Rechtschreibung und Ausdruck. Die Leistung in diesem Teil einer Arbeit wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde. Wie bei der Übersetzungsleistung werden die übrigen Notenstufen in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.
Die beiden Teile (Übersetzung und weitere Aufgaben) einer Arbeit werden wie folgt gewichtet:

- in der Spracherwerbsphase je nach Umfang und Anspruch 2:1 oder 3:1.
- bei mehrstündigen Arbeiten in der Phase der kontinuierlichen Lektüre 2:1.

Die Einzelnoten sowie ihr Bewertungsverhältnis werden gesondert unter der Arbeit vermerkt.

Bewertungsbereich Sonstige Mitarbeit

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Teilaspekte mit ein:

1. Mündliche Mitarbeit

Kriterien:

- Sprachbeherrschung (Grammatik und Wortschatz)
- Beherrschen der Methoden zur Texterschließung und Übersetzung
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen „Römische Geschichte und Kultur" sowie deren Fortwirken in der heutigen Zeit
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen
- Grad der Selbstständigkeit
- Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Darstellung

2. Schriftliche Übungen zur Wortschatzarbeit und Grammatik (Vokabel- und Grammatiktests)
3. Sonstige Formen der Mitarbeit wie Referate, Protokolle, Ergebnisse kreativer Textbearbeitungen

Bildung der Zeugnisnote

Bei der Gewichtung von schriftlichen Leistungen und sonstiger Mitarbeit kommt der schriftlichen Leistung ein größeres Gewicht zu, da die Arbeit an lateinischen Texten Mittelpunkt des Lateinunterrichts ist und diese auch laut Richtlinien im Wesentlichen auf den Vorgängen der Texterschließung, Übersetzung und Interpretation beruht. Im Gegensatz zu modernen Fremdsprachen ist nicht die aktive Sprachbeherrschung Unterrichtsziel, sondern die historische Kommunikation. Diese Kompetenz zeigt sich im Besonderen in der schriftlichen Übersetzung, wie sie in Klassenarbeiten im Vordergrund steht.

Als Richtwert sind die schriftlichen Leistungen im Verhältnis 60:40 zu den sonstigen Leistungen zu werten, wenngleich auch hierbei nicht streng schematisch vorgegangen werden kann.

Bei der Findung der Gesamtnote erfolgt eine Orientierung an der Definition der einzelnen Notenstufen:

- sehr gut (1):	Die Note „sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderen Maße entspricht.
- gut (2):	Die Note „gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- befriedigend (3):	die Note „befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4):	die Note „ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5):	die Note „mangelhaft " soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- ungenügend (6):	die Note „ungenügend " soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sek II

Klausuren

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekannten lateinischen Originaltextes
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/ Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe. Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden.
Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.
Die Note **ausreichend** (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.
Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.
Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).
Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren

individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.
Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeiten
In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind von der Lehrkraft so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Die Facharbeit im Lateinischen weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.
Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht / Sonstigen Mitarbeit" zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.
Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.